

Sehr geehrte Eltern,

alle allgemein bildenden Schulen befinden sich auf Grund der Allgemeinverfügung des TMBJS vom 31.03.2021 zum Vollzug der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und nach Prüfung des Landkreises im eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Phase „Gelb II“) gemäß §§ 36 bis 40 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.

Dies bedeutet für unser Gymnasium konkret, dass die Schüler der Klassenstufen 5 – 12 ab Montag, 12.04.2021, in den Präsenzunterricht lt. Stundenplan in allen Fächern aufgeteilt in Gruppen mit maximal 15 Schülern wechseln. Die Aufteilung ist durch die Klassenlehrer bereits erfolgt.

Alle Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet, im Schulgebäude und während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für Schüler ab der Klassenstufe 7 und Lehrkräfte ist die Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 Punkt 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO verpflichtend. Die Maskenpflicht für Schüler gilt nicht für den Sportunterricht. Bei der Essenseinnahme entfällt ebenso die Verpflichtung, wobei die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m sicherzustellen ist.

Für die Durchführung des Unterrichtes wird festgelegt:

12.04. – 16.04.2021 Kl. 5 – 12 Schülergruppe 1

19.04. – 23.04.2021 Kl. 5 – 12 Schülergruppe 2

 Kl. 11 – Kursarbeiten für alle Schüler am 20.04. und 23.04.2021

Am Dienstag, 13.04.2021, wird allen anwesenden Schülern ein Selbsttest angeboten, der in der Schule unter Aufsicht der Lehrer durchgeführt wird. Diese Selbsttests sind kostenlos und freiwillig. Sie können der Testung widersprechen; auch nicht-getestete Kinder und Jugendliche werden weiterhin unterrichtet. Eine Wiederholung in regelmäßigen Abständen ist vorgesehen. Weitere Informationen mit einem aktuellen Frage-Antwort-Katalog sind auch auf der Homepage des Bildungsministeriums veröffentlicht und werden je nach Sachstand aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schüler
Schulleiter